Fernsprech-Stellen
11 Altst., 532 Neust.-Dresden.

Abonnement vierteljährlich M. 2.40, durch die Post M. 2.75. — Inserate Morgenstr. 12 bis Nachmitt. 3 Uhr, Sonntags bis 12 Mitt. In Neustadt: Gr. Meißnerg. 5 nur an Wochentagen bis 5 Uhr. Abzgn. Die 1spaltige Petitzeile 8 Pfg. Unter Eingesandt Zeile 20 Pfg. Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben. Auswärtige Inseraten-Aufträge gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Postvorschuß 8 Stück 15 Pfg. Inserate für Montag oder nach Festtagen Petitzeile 20 Pfg. Inserate nehmen an: Annoncen-Bureaux von Haasenstein u. Vogler, Rud. Mosse, Daube u. Co., Invalidendank, G. Müller-Stettin, A. Retz-Magdeburg, H. Barch-Halle, B. Arndt-Berlin W., H. Steiner-Hamburg, Globus-Leipzig. Für Aufgabe einzel. Manuscripte keine Verbindlichkeit.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik,
Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.

Gegründet 1851.
Photographie.
G. Chr. Hahn,
Dresden,
Waisenhausstr. 34,
und **Sebnitz.**
Mehrfach prämiirt.
Momentaufnahmen
bei jeder Witterung.
Vergrösserungen
etc. etc.
Civile Preise.

Prof. Dr. Jäger's
Kameelwollene Schlafdecken
auch extra Grössen à 18, 24, 27, 30, 32 Mk.
Oso. Lehmann, Schloßstraße Nr. 21.

Morgenkleider und Unterröcke
in allen Stoffen, eigenes Fabrikat, empfiehlt das grösste Lager am Platze
W. Metzler, 15 Altmarkt 15. Bitte genau auf Firma zu achten.

Magazin feiner Lederwaaren
Kunstgewerbliche Gegenstände
Bernhard Rüdiger, Wilsdrufferstrasse 2, zunächst dem Altmarkt.

Die Tapisserie-Manufactur **C. Hesse,** Königl. Hoflief., Altmarkt, Dresden,
meldet den Eingang ihrer **Neuheiten** für die bevorstehende **Weihnachts-Saison** und ladet zur Besichtigung derselben ein.

Nr. 346. 29. Jahrgang. Auflage: 40,000 Expl.

Aussichten für den 11. Decbr.: Auffrischender Südwestwind, geringe Bewölkung resp. neblig, keine oder geringe Niederschläge, Nachtfrost.

Dresden, 1884. **Donnerstag, 11. Decbr.**

Verantwortlicher Redakteur für **Politisches** Dr. Emil Bierey in Dresden

Verschieben ist die Hauptbeschäftigung des Reichstages, Alles vertagen sein größtes Kunststück. Das zeigte sich wieder einmal recht schlagend bei der Berathung über die Militär-Justizverwaltung. Es ist ein altes Verlangen des Reichstages, die Militär-Strafprozeß-Ordnung einer Erneuerung zu unterziehen. Fast so häufig wie Tagegelder haben frühere Reichstage gefordert, daß das Verfahren bei der Militär-Strafrechtspflege in Uebereinstimmung gebracht werde mit dem Verfahren im Civil-Strafprozesse. Die Reformbedürftigkeit der Militär-Strafprozeßordnung ist von allen Seiten anerkannt, auch durch die Militärbehörden. Vorarbeiten dazu sind im Gange gewesen, schließlich ist Alles bis jetzt beim Alten geblieben. Den neuesten Einwand dagegen machte der preußische Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf dahin geltend, daß, weil Anträge auf Aenderungen der Civil-Strafprozeßordnung (z. B Wiedereinführung der Berufungs-Instanz) vorliegen, man erst das Schicksal derselben abwarten müsse, um dann nicht abermals eine Abänderung der Militär-Strafprozeßordnung vornehmen zu brauchen. Dieser Einwand erscheint wenig mehr denn ein Vorwand; den wirklichen Grund nannte der Kriegsminister, als er ausführte: bei der Zusammensetzung des jetzigen Reichstages würde die Berathung einer verbesserten Militär-Strafprozeßordnung doch zu keinem praktischen Resultate führen. Die Parteizerrissenheit des Reichstages läßt eben nirgendswo Reformen, so dringlich und allgemein anerkannt sie auch seien, zu Stande kommen. Nun begnügte sich der Abg. Richter mit einer geringeren Forderung. Er beantragte die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit für die verabschiedeten Offiziere. Deren giebt es etwa 9000. Abg. Richter führte ganz überzeugend die Unangemessenheit des Zustandes vor, daß auch die verabschiedeten Offiziere nicht vor den bürgerlichen, sondern vor den Militärgerichten ihren Gerichtsstand haben. Die mit Pension entlassenen Offiziere unterliegen in Strafrechtsfällen dem Militärgesetz, die ohne Pension entlassenen der bürgerlichen Gerichtsbarkeit. Hingegen unterstehen beurlaubte Militärs nur in ganz vereinzelten Fällen der Militärgerichtsbarkeit, obwohl sie in einem viel engeren Verhältnisse zum Militär stehen als die verabschiedeten Offiziere. Bei der Zerstreuung der letzteren über das ganze Reich macht die Berufung eines Militärgerichts für vereinzelte Fälle der Militärrechtspflege besondere Beiamwerden. Als ein bei Altona lebender pensionirter Offizier, der ein Rittergut besitzt, wegen Milchverfälschung verklagt wurde, mußten die Milchweiber als Zeugen — vor einem Militärgericht erscheinen. Der Kriegsminister stellte sich denn auch sehr freundlich zu Richter's Antrag, der wahrscheinlich einstimmig angenommen worden wäre, als auf einmal Windthorst herausfand, daß hier ein Fall vorläge, wo er seinen Einfluß zu Gunsten der Regierung geltend machen könnte. Er entdeckte, daß Richter auch beantragt hätte, die zur Disposition gestellten Offiziere der Militärgerichtsbarkeit zu entrücken und das ginge doch nicht so ohne Weiteres an. Infolge dessen wurde die Abstimmung über den sehr zweckmäßigen Antrag Richter's — bis zur dritten Lesung des Militäretats vertagt. Auch die Gerichtsbarkeit der verabschiedeten Offiziere dient als Tauschgegenstand für kirchenpolitische Zugeständnisse.

So viel über die geschäftliche Behandlung der Angelegenheit. Zur Sache selbst, so ist zu unterscheiden zwischen dem Militär-Strafgesetzbuch und der Militär-Strafprozeßordnung. Erstere behandelt das sachliche Recht in Strafsällen, letztere das Verfahren bei der Strafrechtspflege. Das Militär-Strafgesetzbuch ist vor einigen Jahren vom Reichstage selbst berathen und beschlossen worden. Seine Bestimmungen sind streng, sie können es der Natur der Sache nach nicht anders sein, die Aufrechterhaltung der Disziplin macht eine gewisse Strenge nothwendig. Einzelheiten erscheinen allerdings übermäßig streng und zwar dann und deshalb, weil, wenn dieselben Vergehen wenige Tage vor oder nach der Dienstzeit begangen wurden, z. B. ein voreiliges Wort, sie vor dem bürgerlichen Gerichte weit milder bestraft würden. In den Verhandlungen des Reichstags wurde der bekannte Torgauer Fall, die Verurtheilung von aufrührerischen Landwehrleuten, die sich weigerten, in einen ihnen unpassend scheinenden Eisenbahnwagen zu steigen, vielfach besprochen. Selbst der sozialdemokratische Abg. Vollmar machte dem Militärgerichte aus dem Urtheilsspruche selbst keinen Vorwurf, aber er beklagte die Rechtsverwirrung, die dadurch entstände, daß die Bürger, die dem Heere angehören, bald dem bürgerlichen, bald dem Militärgericht unterworfen sind. Wesentlich würde den Beschwerden abgeholfen werden, sobald das Verfahren vor dem Militärgerichte, die Strafprozeßordnung, abgeändert würde. Dann wäre den Landwehrleuten möglicherweise die Trunkenheit, in der sie sich befanden, als Milderungsgrund angerechnet worden. Denn die jetzige Militär-Strafprozeßordnung entspricht den heutigen Rechtsanschauungen und den Anforderungen, die man an eine gute Strafrechtspflege zu stellen hat, in keiner Weise mehr. Die Mündlichkeit ist darin auf ein geringes Maß herabgedrückt; es überwiegt noch die Schriftlichkeit. Die Vertheidigung ist unzureichend geordnet, der regelrechte Instanzenzug ist mangelhaft und doch sind diese Dinge die Grundbedingungen einer guten Rechtspflege. Auf die Oeffentlichkeit, von der die Reichs-Regierung absolut Nichts wissen will, kommen wir sofort. Wir wollen nur erwähnen, daß Sachsen 1868 seine weit rationellere Militärstrafprozeßordnung dahingeben und die jetzige, in fast allen Stücken ungenügende und durchaus veraltete dafür einführen mußte. Nun würde die Reichsregierung wohl über eine neue Strafprozeßordnung mit sich reden lassen (wi wohl nach der oben entwickelten Stimmung im Reichstage keine Wahrscheinlichkeit für ein Zustandekommen vorhanden ist), wenn nicht die Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Kriegsgerichte gefordert würde, obwohl sie in Bayern zu Recht besteht. Darauf geht aber der preußische Kriegsminister schlechterdings nicht ein. Gründe: Die Aufrechterhaltung der Disziplin. Daran läßt er nicht rütteln. Er findet die Disziplin gefährdet, wenn über jeden Straffall beim Militär öffentliche Gerichtsverhandlung stattfinden soll. Dieser Gesichtspunkt ist ihm durchschlagend. Wir machen auf die desfallsigen Ausführungen des Kriegsministers in der Tagesgeschichte aufmerksam. Die Manneszucht ist der oberste Grundsatz beim Heere, sie ist die Mutter der Siege und jede Einrichtung, welche die Disziplin gefährdet, ist zu verwerfen.

Die Verhandlungen des Reichstages über diesen Gegenstand brachten natürlich auch die Kapitel der Soldatenmißhandlungen und der Selbstmorde beim Militär wieder zur Sprache. Was der Kriegsminister gegen diejenige Presse sprach, die Mißhandlungen übertreibt, ausbeutet und zur Verunglimpfung des Heeres ausbeutet, ist völlig begründet. Vor dem Sozialistengesetz war dies ein ebenso beliebtes Thema der sozialdemokratischen Presse, wie es jetzt ein willkommener Stoff für die fortschrittlichen Blätter ist. Der Kriegsminister sprach scharfe Worte gegen die Soldatenschinder, die Bestrafung dieser Handlungen ist sehr schwer und Kaiser Wilhelm läßt sich jährlich darüber genauen Bericht erstatten. Hüte sich aber jeder Zeitungsschreiber, die Mißhandlungen und die Selbstmorde beim Militär zu Verdächtigungen des Heeres, seiner Einrichtungen und des Militärsystems zu mißbrauchen! Die zumal bei den neu eingestellten Mannschaften vorkommenden Selbstmorde bilden ein Hauptstück in der Verdächtigungsarbeit, mit welcher unsere „freisinnige" Presse die Achtung und das Vertrauen, welches unsere militärischen Institutionen im Volke genießen, untergräbt. Diese Selbstmorde sind eine zwar traurige, aber nicht unerklärliche und keineswegs zu einer Anklage gegen das „System" berechtigende Erscheinung, sie beweisen nichts weiter, als daß es übermäßig sensible oder sittlich schwächliche Naturen giebt, die unter jedem festeren Griff, wie ihn die Erziehung eines Mannes und eines disziplinirten Soldaten nothwendig macht, zusammenbrechen. Daraus erklärt sich das Verhältniß, daß beim Militär 2½ Mal mehr Selbstmorde vorkommen, als in der gleichalterigen männlichen Bevölkerung. In keiner anderen Armee sind die Selbstmordziffern so günstig, wie in der deutschen; in der italienischen, englischen und französischen Armee stellt sich das Verhältniß nicht 2½, sondern 3, ja 4 Mal so stark als in der zu vergleichenden Civilbevölkerung. Man hat es also mit einer Zustande zu thun, der sich in allen Armeen bemerklich macht, am wenigsten aber noch bei uns. Aus alle Dem folgt nun keineswegs, daß es bei uns so bleiben soll, wie es ist. Noch günstigere Verhältnisse auch bezüglich der Selbstmordziffer würden sich ergeben, sobald der Soldat wüßte, daß ihn das Verfahren vor dem Militärgerichte besser schützt, als es zur Zeit der Fall ist.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachr." vom 10. Decbr.

Berlin. Reichstag. Abg. Freiherr Schenk v. Stauffenberg berichtet Namens der Geschäftskommission über die Anträge auf Abänderung des Wahlprüfungsverfahrens. Der von der Kommission gestellte Antrag geht dahin, zunächst probeweise für diese Session die Wahlprüfungskommission aus 14 Mitgliedern und 7 Ergänzungsmitgliedern zusammenzusetzen. Aus den Ergänzungsmitgliedern soll der Vorsitzende der Kommission Referenten ernennen können, die aber nur für den ihnen überwiesenen Fall an den Berathungen und Beschlußfassungen der Kommission theilnehmen dürfen. Beschlüsse auf Ungiltigkeitserklärung sollen nur bei Anwesenheit von 11 Kommissionsmitgliedern gefaßt werden dürfen. Abg. Ackermann (kons.) spricht sich gegen die Ernennung von Ergänzungsmitgliedern aus, die Mitglieder 2. Klasse sein würden. Das Verfahren würde damit nicht gefördert. Man befinde sich heute in einer Ausnahmelage; es seien mehr Proteste eingelaufen als je. Die Leichtfertigkeit, mit welcher heute Wahlproteste geschmiedet würden, laufe geradezu auf einen Unfug hinaus (Sehr richtig!). Es sollten zunächst die Proteste erledigt werden, welche Thatsachen angeben, die, wenn sie sich bestätigen sollten, soviel giltige Stimmen annulliren würden, daß damit die Wahl für ungiltig erklärt werden müßte. Der Staatssekretär v. Bötticher betont, alle Requisitionen würden mit möglichster Beschleunigung von den Behörden erledigt. Verzögerungen würden oft dadurch verursacht, daß die namhaft gemachten Zeugen nicht aufzufinden oder überhaupt nicht vorhanden seien. Nach längerer Debatte wurden die Anträge der Kommission angenommen. Es folgt die erste Berathung der Anträge Reichensperger und Munkel auf Wiedereinführung der Berufungsinstanz im Strafverfahren. Reichensperger begründet den Antrag eingehend; die öffentliche Meinung fordere eine Berufung auch gegen die Urtheile der Strafkammer. Staatssekretär von Schelling: Die fünfjährige Erfahrung habe dem Reichskanzler eine ernste Prüfung der Frage wünschenswerth erscheinen lassen. Er sei im Begriff, mit den verbündeten Regierungen darüber in Berathung zu treten. Der Reichskanzler hoffe im Anschluß an die Anträge eine bezügliche Vorlage bald einbringen zu können und beabsichtige gleichzeitig eine Anzahl unnützer und lästiger Einrichtungen in der Gerichtspflege, so in Bezug auf die zu häufigen Schwurgerichtssitzungen vielleicht auch auf die allzu große Zahl der Geschworenen, zu beseitigen oder zu beschränken. Bei einem zustimmenden Votum werde das bei der Berathung hervorgetretene Material nach Möglichkeit benutzt werden (Beifall). Abgeordneter v. Buol (Centrum) spricht für die Anträge. Dr. Hartmann: Die Konservativen halten die Reichsgesetzgebung für reformbedürftig und stellen sich deshalb zu den Anträgen freundlich, machen aber die Berufungsfrage nicht zur Parteisache. Er persönlich halte die Berufung allein ohne andere Reformen für einen mangelhaften Nothbehelf. Die Berufung sei entbehrlich, wo die Wiederaufnahme des Verfahrens zulässig sei. Liege nur dasselbe thatsächliche Material vor, so ist die zweite Instanz schlechter informirt als die erste. Redner wünscht die Bestimmung, daß jeder Staatsanwalt erst Richter gewesen sein müsse, daß er nicht immer Staatsanwalt bleibt, daß für einen Wechsel gesorgt werde, sonst verknöchere das Institut. Der Staatsanwalt erkenne es nur als seine Pflicht Schuldige zu verfolgen, nicht aber dafür zu sorgen, daß Niemand unschuldig verfolgt oder zu hart bestraft werde (lebhafter Beifall von allen Seiten.) Nach längerer Debatte wird die Weiterberathung auf morgen vertagt. Auf der Tagesordnung steht außerdem der Antrag auf Einstellung des Strafverfahrens gegen Kayser für die Dauer der Session und die Etatberathung.

Berlin. Die Budgetkommission des Reichstages lehnte mit 13 gegen 12 Stimmen die Zulagen für den Generalarzt (900 Mark) und für zwei Oberstabsärzte (je 600 Mark) ab. Ledocha zog seinen Antrag auf Erhöhung der Gehalte der katholischen Feldgeistlichen zurück. Der Antrag des Freiherrn von Huene, den Reichskanzler zur Gleichstellung der Militärgeistlichen beider Konfessionen bezüglich der Gehaltsverhältnisse, wie auch ihrer sonstigen amtlichen Stellung aufzufordern, wurde einstimmig angenommen.

Berlin. Die von der freien wirthschaftlichen Vereinigung des Reichstages (sie zählt ca. 200 Mitglieder) niedergesetzten Kommissionen haben sich heute konstituirt. Zu Vorsitzenden wurden gewählt in der Kommission für landwirthschaftliche Zollfragen Günther-Sachsen, in der für Industriezölle Bedocha und in der für Gewerbefragen v. Landsberg. Die Kommission für die Landwirthschaft tritt am Freitag zusammen zur Berathung der Position 11 Hopfen und Gartenbauerzeugnisse. In kürzester Zeit erscheint ein Aufruf zur Bildung einer demokratischen Partei; die Unterzeichner sind Phillips, Lenzmann und Kämpffer. — Auf der Tagesordnung für die morgende Bundesrathssitzung stehen die Postsparkassen, die Ausdehnung der Unfallversicherungen auf die Transportgewerbe.

Wien. Heute Morgen hat ein heftiger Sturmwind an Häusern und Anlagen große Verwüstungen angerichtet. Drei Personen wurden gegen Häuser geschleudert und schwer verletzt. Bei dem Unfall auf der Aspangbahn wurden 3 Passagiere und ein Schaffner schwer verletzt. Es heißt, daß der korrespondirende Zug Oedenburg-Wien ein ähnliches Schicksal erlitten.

Die Berliner Börse war in Folge matter Wiener Meldungen schwankend, aber doch nicht niedriger. Spekulative Banken waren Anfangs schwach, überschritten aber schließlich den gestrigen Standpunkt theilweise. Deutsche Bahnen fest, ebenso österreichische, kleine Avancen bildeten die Regel. Spekulative Bergwerke ruhig und anziehend. Fremde Renten Anfangs schwächer, später befestigt. Im Kassaverkehr waren Bahnen und Stammprioritäten vorwiegend höher, Banken schwächer und sehr still, Bergwerke vernachlässigt, Industrien ruhig aber im Ganzen recht fest. Oesterreichische Prioritäten sehr still.

Frankfurt a. M., 10. December. Credit 215⅛. Staatsbahn 256. Lombarden 123⅞. 6er Loose —. Oesterr. Silberrente —. Papierrente —. Goldgier 256. Oesterr. Goldrente —. 4% Ung. Goldrente —. 77er Russen —. 80er Russen —. 3. Orientanleihe —. Neueste Ungar. Goldanleihe —. 3. Orientanleihe —. Ungar. Goldrente —. Oesterr. —. Diskonto 209,80. Egypter 64¼. Gotth.-B. —. Serben —. Gedrückt.

Paris, 10. Decbr. Schluß. Rente 79,55. Anleihe 106,82. Italiener 96,75. Staatsbahn 642,50. Lombarden —. do. Prioritäten —. Egypter 322,00. Ceil-Goldrente —. Spanier 69,88. Ottomanen 691,00. Tabaks-Aktien —. Fest.

Wien, 10. December. Credit 300,60. Staatsbahn 308,10. Lombarden 148,50. Nordwstb. 174,00. Marknoten 60,20. Ung. Goldr. 109,40. Elbethal —. Verkehrt.

London, 10. December, Vorm. 11 Uhr 10 Min. Consols 99⅝. 1873er Russen 95½. Italiener 97¼. Lombarden 12⅛. Türken 8⅝. 4% fund. Amerik. 126⅝. 4% Ungar. Goldrente 79⅝. Oesterr. Goldrente 86. Preußische Consols 102½. Egypter 63¾. Ottomanbank 15⅞. Suez-Aktien 75½. — Stimmung: Behauptet. — Wetter: Regnerisch.

Stettin, 10. December, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt.) Weizen unverändert, loco 145—154, pr. April-Mai 161,50, pr. Mai-Juni 164,00. Roggen unverändert, loco 132—135, pr. April-Mai 136,50, pr. Mai-Juni 137,00. Rüböl matt, 100 Kg. pr. December 59,00, pr. April-Mai 51,70. Spiritus fest, loco 42,80, pr. December 42,10, April-Mai 44,70, pr. Juni-Juli 45,90. Petroleum loco 8,65.

Breslau, 10. December, Nachm. (Getreidemarkt.) Spiritus pr. 100 Liter 10 Proz. pr. December-Januar 41,50, pr. April-Mai 43,50, Juli-August 45,50. Weizen pr. December 155,00. Roggen pr. December 132,00, pr. April-Mai 136,50, pr. Mai-Juni 138,00. Rüböl pr. December 51,50, pr. April-Mai 52,50, Mai-Juni 53,00. Fest. — Wetter: Regnerisch.

London, 10. December. Englischer Weizen geschäftslos, angekommener ruhig, australischer 3d. Hafer träge, schwächer, russischer ungefähr½ Sch. billiger. Mais, Gerste fest. Mehl träge. — Wetter: Regnerisch.

Lokales und Sächsisches.

— Ihre Majestät die **Königin** beehrte gestern in Begleitung Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Josepha die Glaswaarenhandlung von Gebrüder Liebert, Bankstr. 14, sowie die Weihnachts-Ausstellung von Fr. Pachtmann, Schloßstraße, mit ihrem Besuche. Gleichfalls gestern besuchte Ihre Königl. Hoheit Prinzessin Mathilde das Magazin feiner Stahlwaaren von C. F. Kunde, Pragerstraße 35, welches beiläufig das größte Lager von Schlittschuhen jeder Konstruktion führt. Die Prinzessin machte daselbst mehrere Einkäufe. — Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Josepha und die Prinzen Johann Georg und Max — Letztere in Begleitung des Major Frh. von Oer — statteten am gestrigen Tage der Kunstgewerbehalle einen Besuch ab.

— Gestern Abend 7 Uhr 35 Min. reiste nun auch Ihre Maj. die **Königin** nach Leipzig. Se. Maj. der **König** nahm gestern an der sogen. „Rathsjagd", die auf dortigem städtischen Revier abgehalten wird, Theil. Es wurden für diesen Aufenthalt auch der Hofwirthschafts-Inspektor Riedel mit einer größeren Anzahl Hofoffizianten nach Leipzig mit beordert. Gestern Nachmittag ½3 Uhr ist im Königl. Palais Tafel abgehalten worden, zu welcher Generalleutnant von Montbé Exc., die Generalmajore von Tschirschky-Bögendorff und Frhr. v. Byrn, der Kreishauptmann Graf zu Münster, der Rector magnificus Geh. Rath Prof. Dr. Windscheid, der Amtshauptmann Geh. Regierungsrath Dr. Platzmann, der Oberforstmeister Brunft-Wermsdorf, der Oberbürgermeister Dr. Georgi, der Polizeidirektor Bretschneider, der Geh. Hofrath Prof. Dr. Blomeyer und mehrere Stadträthe und Stadtverordnete 2c. eingeladen waren. Die Rückkehr der Majestäten nach der Königl. Villa in Strehlen erfolgt heute Abend 11 Uhr. Morgen Abend 11 Uhr reisen Ihre Majestäten zu mehrtägigem Besuche bei dem deutschen Kaiserpaare nach Berlin.

— Oeffentliche Plenarsitzung der **Stadtverordneten** findet heute Abend nicht statt.

— Die im vorigen Monat von verschiedenen **Löbtauer** Herren in einer eigens dazu einberufenen Versammlung ventilirte Frage der dort allseitig gewünschten Einfurung Löbtau's nach Dresden ist nun auch vom Löbtauer Gemeinderath aufgenommen worden. Man hat einen 5gliedrigen Ausschuß gebildet (die Herren Dr. Rehfeld, Lehrer Büchner, Friedensrichter Leischner und die Fabrikbesitzer Simon und Kühne), welcher im Verein mit Herrn Gemeindevorstand Kolbabe mit der Stadt Dresden verhandeln soll.

— Wie schon mehrfach betont, sind diejenigen Personen, welche in einem die Versicherungspflicht begründenden Gewerbszweige oder Betriebe beschäftigt sind, mit dem 1. Dez. d. J. Mitglieder der Ortskrankenkasse geworden, insofern sie nicht nachweislich einer Innungskrankenkasse, oder einer eingeschriebenen oder auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskasse, welche den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entspricht angehören. Ein Verzeichniß der Kassen, welche nach ihren am 1. d. M. giltigen Statuten, jenen Voraussetzungen entsprechen und den Nachweis bei den hiesigen Ortskrankenkassen erbracht haben, findet sich im volkswirthschaftlichen Theil der heutigen Nummer. Außer diesen Kassen existiren in Dresden noch eine Anzahl anderer, auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteter Hilfskassen, namentlich Genossenschaftskassen, welche nach ihren am 1. d. M. giltigen Statuten den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes nicht entsprechen. Zwar ist bei einigen derselben gegen die Höhe der von ihnen gewährten Leistungen nichts einzuwenden, sie knüpfen dieselben jedoch an Voraussetzungen, bez. schließen sie in Fällen aus, welche nach §§ 6 und 7 des Krankenversicherungsgesetzes nicht zulässig sind. Den versicherungspflichtigen Mitgliedern dieser letzteren Kassen steht daher ein Recht auf Befreiung von der Ortskrankenkasse nicht zu, dieselben sind vielmehr am 1. Dez. d. J. ohne Weiteres Mitglieder der Ortskrankenkasse geworden und können aus derselben nur erst am Schlusse des Rechnungsjahres (das erste Rechnungsjahr läuft vom 1. Dez. 1884 bis zum 31. Dez. 1885) wieder austreten, wenn sie den Austritt spätestens 3 Monate zuvor bei dem Vorstande der Ortskrankenkasse anmelden und vor dem Ablaufe des Rechnungsjahres nachweisen, daß sie Mitglieder einer anderen befreienden Kasse geworden sind. Insbesondere können auch die Mitglieder solcher Kassen nicht freigelassen werden, deren Statuten hinsichtlich der Leistungen nach Maßgabe des Krankenversicherungsgesetzes ungeändert werden und zur Bestätigung eingereicht sind, die letztere aber noch nicht, bez. erst nach dem 1. Dez. d. J. erlangt haben. Es wird an die Vorstände der Ortskrankenkassen häufig das Ansuchen gestellt, die versicherungspflichtigen Mitglieder der vorgedachten Kassen, welche z. B. in der Umarbeitung ihrer Statuten begriffen sind oder die Bestätigung der abgeänderten Statuten erst nach dem 1. Dez. erlangt haben, von der Heranziehung zu der Ortskranken-

Damen u. Flanelle
empfiehlt Marie Uhlig geb. Metzler,
5 Antonsplatz 5, Portikus.